Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz

Technische Universität Berlin
Fachhochschule Münster

Prof. em. Dr. iur. Johannes Münder
Prof. Dr. phil. Reinhold Schone
MA Helena Hoffmann
BA Wiebke Lampe

Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

Prof. Dr. phil. Barbara Seidenstücker
Dr. phil. Gabriele Bindel-Kögel

gefördert vom

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Familiengericht, Jugendamt und Verfahrensbeistand: Sicht- und Handlungsweisen in Verfahren der Kindeswohlgefährdung

- Allgemeine Bewertung der Zusammenarbeit aus Sicht der Akteure
- Gestaltung der Vorkontakte und der Information des Gerichts
- Erwartungen der Fachkräfte des Jugendamtes und Reaktionen der Richter_innen
- Verfahrensgestaltung durch die Richter_innen
- Bilaterale Beziehungen zwischen den institutionellen Akteuren

Fazit: Kind im Mittelpunkt?

Schlaglicht auf allgemeine Einschätzungen zur Kooperation

Kooperation auf Augenhöhe

„Also ich muss sagen die Richterschaft hat sich komplett gewandelt. Die alten Richter, die zum Teil wirklich erschreckend waren, sind größtenteils in Rente. Und die neuen Richter, die kommen, die sind auf Kooperation angelegt, und die haben auch nicht mehr dieses, wie soll ich sagen, diesen Nimbus ich bin Richter, sondern die gehen wirklich mit der Haltung rein: `Jetzt erörtern wir das miteinander`.“ (16JA1: 123-137)

„Also das ist jetzt kein Über-Unterordnungsverhältnis […]. Die machen ihren Job, wir machen unseren Job. Das ist ein Miteinander und kein: ich bin der Chef und ihr macht mal das, was ich hören will.“ (17Ri2: 358-361)

Kooperation – wir ziehen an einem Strang

*„Ich sehe das schon als Zusammenarbeit, doch. Also ich sehe das auch mit den Eltern im Übrigen, **wir** wollen letztlich alle das Gleiche. Wir wollen das Beste für das Kind. … Und so lange das alle Beteiligten wollen, sehe ich das wirklich als: wir sind ein Team und versuchen gemeinsam da eine vernünftige Lösung zu finden.“ (7Ri2: 157-158)*

*„**Wir** sind ja gemeinsam dafür verantwortlich, jeder aus seinem Fachbereich, zu gucken, wie ein Kind geschützt werden kann.“ (1JA1: 99-100)*

*„Ich gehe mal immer in erster Linie davon aus, dass **wir** alle das gleiche Ziel haben. Wir wollen das Beste für das Kind rausholen.“ (4VB: 23-23)*

„Verantwortungsgemeinschaft“

*„Wenn das ein Kindeswohlgefährdungsverfahren bei mir ist, habe **ich** dafür die Verantwortung. Also da habe ich die Verantwortung. Da sehe ich keine Gemeinschaft mit dem Jugendamt.“ (5Ri2: 282-285)*

„Verantwortlich ja, aber keine Gemeinschaft.“ (2JA1: 370-377)

„… ich glaube, wenn jeder seine Rolle ernst nimmt, dann ist der schon auch in einer Verantwortung und da brauche ich nicht noch die Gemeinschaft dahinten dran. Also ich fühle mich schon in der Verantwortung, ich fühle mich auch dem Kind verpflichtet.“ (8VB: 128-129)

Schlaglicht auf Kontakte im Vorfeld der Anrufung des Gerichts

Informelles Zusammenwirken im Vorfeld des Verfahrens



*„Wir haben das Glück, dass wir hier Familienrichter haben, die auch schnell zum Telefonhörer greifen und dann mit den zuständigen Kolleginnen und Kollegen auch vorher sprechen, … Und die auch ganz offen sind oder die wir auch mal anrufen können und sagen: ‚Mensch wir haben hier eine 8a-Meldung, **wie würden sie damit umgehen, das und das ist mein Ziel für die Meldung**.‘ Also da denke ich mal, sind wir mit den Richtern hier schon ganz gut ausgestattet.“ (8JA2: 49)*

*„Ja. Also das ist das Schöne an so einen kleinen Bezirk. … Man hat eigentlich immer mit den gleichen Leuten zu tun weitestgehend, auch vonseiten des Jugendamtes. Und von daher lernt man sich dann im Laufe der Zeit auch ein bisschen kennen und dann ist da auch eine gewisse Basis da, um einfach halt mal zu telefonieren, wenn irgendwelche Fälle sich anbahnen und **zu überlegen, gemeinsam vielleicht schon, wie man das am besten macht**.“ (7Ri2: 31-35)*

Formelles Verfahren wird präferiert

„Nein, wir haben überhaupt keine informellen Kontakte, auch keinen Graubereich der Beratung mit dem Gericht. Wir machen erst einmal eine Fallberatung, also das ist für uns das A und O … und wenn wir einen ganz massiven 8a-Fall haben, dann schreiben wir denen oder machen eine Meldung per Fax.“ (8JA2:124-129)

*„Ich muss meine Unabhängigkeit bewahren. Das ist natürlich nicht so, das Jugendamt steht mir in diesem Verfahren ja nicht als Gegner gegenüber, aber es muss dokumentiert werden, was im Verfahren hier läuft, was besprochen worden ist. … das verbinde ich auch mit einem **fairen Verfahren**, dass auch die Beteiligten, eben die Eltern natürlich wissen, was liegt auf dem Tisch.“ (13Ri2:62-65)*

Schlaglicht auf die Anrufung des Gerichts

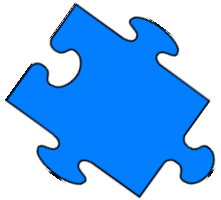
Intentionen des Jugendamtes bei Einbezug des Gerichtes

- Eltern von der Inanspruchnahme von Hilfen „zu überzeugen“
- Gewichtige Anhaltspunkte für Gefährdungen zu prüfen
- Bislang vergebliche Versuche Kontakte zur Familie herzustellen
- Prüfung von Inobhutnahmen



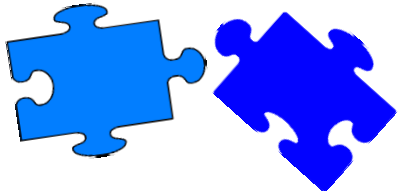
Zeitpunkt der Information - Teamkulturen

Variante 1:
Frühzeitiger Einbezug des Gerichts



„(…) also ich finde das eine ganz tolle Einführung und ich sage das auch immer wieder den Kollegen, wenn die dann sagen, ja ich komme mit denen nicht mehr weiter, dann sage ich: weißt du was, dann gehen wir jetzt an das Gericht. Also wir müssen ja keinen Antrag stellen, wir beantragen eine Anhörung. ***Und dann ist der Richter mit im Boot und auch mit in der Verantwortung****. Warum sollen wir denn das alleine tragen, wenn wir da nicht herankommen an die Leute oder die eine Scheinmitwirkung haben - das machen wir nicht.“ (ASD-Fachkraft)*

Reaktion der Gerichte?



*„**Wir** hatten einen ziemlich großen Anteil von 8a-Meldungen, wo wir uns bei Gericht eher darüber geärgert haben. Weil die sehr knapp waren und eigentlich darauf hinausliefen, zu sagen: Ach wir machen uns gewisse Sorgen und das Gericht soll doch mal bitte was machen. (…) Und da haben dann eben die Richter auch häufig so reagiert, dass sie das zurückgeschickt haben, nach dem Motto: **Jugendamt mach´ erstmal deine Arbeit**!“ (RichterIn)*

Reaktion der Gerichte?



„Diese 8a-Termine, also wenn die schreiben: ‚Wir wissen nicht genau, was da passiert, machen Sie bitte mal einen Termin.‘ … Dadurch ist das Gericht natürlich mehr mit eingebunden worden in den Prozess … und kommt nicht erst ins Spiel, wenn Kindeswohlgefährdung schon da ist. Was dazu führen könnte, dass man einfach eher mal im Fall ist und ***nicht erst, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist****. … Also ich finde das okay.“ (10Ri1:161-163)*

Variante 2:
Einbezug des Gerichts? Möglichst spät



*„Also es ist wirklich so: man geht zum Gericht **als letztes Mittel**. **Wir** sind gehalten und das machen wir auch, das ist auch unser Credo und unsere Sichtweise, alles auszuschöpfen im Vorfeld, was auszuschöpfen ist. Punkt. Und erst, wenn gar nichts mehr geht, dann gehen wir zum Gericht. Dann können wir nicht mehr anders.“ (ASD-Fachkraft)*

Schlaglicht
auf Intentionen und Erwartungen
im Kontext der Erörterung

Vorrangige Intention des Jugendamtes:

Einführung einer mit Macht ausgestatteten Autoritätsperson und das Ausüben von Druck

*„(…) aber das ist letztlich von der Intention her ja eher noch mal, um **den Familien zu zeigen, wo der Hammer hängt**.“ (ASD-Fachkraft)*

*„Manche Eltern brauchen da einfach doch schon ein **gewisses Maß an Druck.** (…) Und dann ist das schon so, dass ich manchmal den Eindruck habe, wenn der Richter was sagt, dann machen die das auch eher. Funktioniert jetzt nicht immer, aber es ist halt noch mal so wie, wenn man jetzt in der Schule nicht nur zum Lehrer, sondern zum Rektor muss.“ (ASD-Fachkraft)*

Häufige Reaktion der Gerichte:
Sehen sich in der Position, Autorität zu zeigen und Druck auszuüben



„Die Eingriffsschwelle bei den Anträgen vom Jugendamt ist ein bisschen niedriger geworden. Die bringen auch mal Sachen, wo am Ende man eigentlich schon sieht, da wird es keinen Eingriff oder so etwas geben, aber das ist einfach ***ein Deutlich-Machen, was könnte passieren****, wenn ihr so weitermacht mit den Kindern.“ (RichterIn)*

„Ist natürlich kein guter Ausgangspunkt für so eine Hilfe, aber so sehe ich das schon, dass ich dann schon, wenn es nötig ist, ***Druck*** *machen kann. Wir haben ganz schnell eine Einigung und ich denke, ja warum hier und nicht dort? Also weil sie eben wissen, dass ich notfalls auch Entscheidungen treffen kann, die vielleicht noch ganz anders aussehen. Also man hat* ***noch mehr Handwerkszeug*** *als das Jugendamt glaube ich. Na* ***Machtposition*** *hört sich jetzt so blöd an, aber so ist es.“ (RichterIn)*

Schlaglicht auf Verfahrensgestaltung der Richter_innen

Ambivalente Rolle der FamilienrichterInnen

zwischen Vermittlung und Machtausübung

*„Auch viel moderierend. Aber im Ergebnis **bin ich diejenige**, die das Sagen hat. Also, ich lasse mir nicht das Zepter aus der Hand nehmen. Das auch nicht. Aber ich versuche es auf eine moderierende Art und Weise zu machen. Weil natürlich mein vordringlicher Wunsch ist ja, dass man **eine Lösung findet, mit der alle irgendwie leben können**.“ (11Ri2: 102-103)*

Verfahrensgestaltung durch korporativ orientierte Richter_innen

„Das ist ja eh zum Beispiel schon ganz problematisch, dass ein Jugendamtsmitarbeiter, einerseits soll er Hilfe vorschlagen, andererseits soll er wieder der Böse sein, also der Ankläger, sobald er das zu Gericht bringt. Und da kann er sich auch ein bisschen entlasten, weil das Gericht hat ja auch gesagt: „Ihr müsst das machen.“ Und damit wird er wieder mehr der Gute, der wieder hilft. Also das ist auch so `ein Ball zuspielen`.“ (RichterIn)

Selbstverständnis: Vor allem Mediator_in

„Na gut in erster Linie versuche ich da natürlich den Leuten verständlich zu machen, dass das Jugendamt da nichts Böses im Schilde führt, sondern eben das Interesse des Kindes im Blick hat. Im Endeffekt mache ich da einen Vermittler. Und in der Richtung sehe ich eigentlich auch meine Rolle eher, den Vermittler zu geben.“ (RichterIn)

Gefahr: Verlängerung des Verfahrens

„Aber manche, die brauchen sehr, sehr lange, bis sie eine Entscheidung treffen und sichern sich dann auch noch mal sehr ab durch die verschiedensten Einschätzungen. Durch Gutachten und Verfahrensbeistand, Jugendamt. Und manchmal gibt es dann trotzdem keine Entscheidung, weil die Gutachter dann auch keine klaren Empfehlungen geben. […] Und das finde ich, ist dann sehr, sehr anstrengend, gerade wenn es um kleine Kinder geht, wo man dann denkt, ach jetzt muss doch endlich mal eine Entscheidung her.“ (14JA1: 210-224)

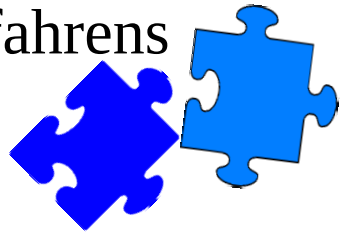
Korporative Handlungsorientierung der Richter_innen und Strategien der Fachkräfte des ASD

Konstellationen:



Teams, die frühzeitig melden – neue Beratungsrunde bei Gericht

Teams die sehr spät melden – Verlängerung des Verfahrens



Verfahrensgestaltung durch autonom orientierte Richter_innen:

„Aber bitte nicht Verantwortungsgemeinschaft mit dem Jugendamt. Ich finde das auch ein Unding. Stellen Sie sich mal vor, Sie sitzen auf der Gegenseite. … Und jetzt würde ich den Eltern sagen, ich stehe hier in Verantwortungsgemeinschaft mit dem Jugendamt. Da können Sie gleich einen Befangenheitsantrag nach meiner Meinung rausholen. Wie würden Sie sich als Mutter vorkommen?“ (RichterIn)

Selbstverständnis: Rollenklarheit und schnelle Entscheidung

„Ich bin nicht ´Fortsetzen der Sozialarbeit´, denn das machen ja die Kolleginnen vom Jugendamt wirklich schon – es gibt Hilfeplan-gespräche – ich bin kein erweitertes Hilfeplangespräch. So kann man es vielleicht ganz gut sagen und 8a geht so in Richtung Hilfeplan. So irgendwie weiß keiner, das ist für mich so indifferent. Da mache ich, auch wenn die eine 8a-Mitteilung machen, ich trage ein: ‚Entziehung der elterlichen Sorge'." (8Ri3: 30-31)

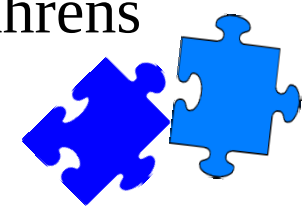
Autonome Handlungsorientierung der Richter_innen und Strategien der Fachkräfte des ASD

Konstellationen:



Teams die sehr spät melden – schnelle Gerichtsentscheidung

Teams die frühzeitig melden – Verkürzung des Verfahrens



Schlaglicht auf Kooperation

Familiengericht - Verfahrensbeistand

Erwartungen der Familiengerichte

*„Also mit dem Verfahrensbeistand ist die Kooperation die engste. Weil man sich den selber aussucht. Das Jugendamt kann ich mir ja nicht aussuchen … aber den Verfahrensbeistand suche ich mir selber aus und dann nehme ich natürlich nur einen, wo ich weiß, dass das funktioniert, dass der seine **Arbeit gut macht**.“ (Richterin)*

„Gute Arbeit“ : Flexibilität, Schnelligkeit, aussagekräftige Stellungnahmen



Profession der Verfahrensbeistände aus Sicht der Richter_innen

*„Eigentlich nie Juristen. Also ich möchte natürlich jemanden aus diesem sozialpädagogischen psychologischen Bereich, der das mit **den** Augen beleuchten kann. Und wenn die gut sind, kriegt man da einfach so viel mehr als das Jugendamt mit dieser mageren personellen Ausstattung, die die leider haben, im Moment liefern kann.“ (RichterIn)*

„Der Vorteil von den Anwälten ist, dass die sich in den Verfahren auskennen und wissen was wir brauchen, der schreibt nicht so viel außen rum, was eigentlich gar nicht interessant ist. Der fasst sich relativ kurz und schreibt zielgerichtete Berichte.“ (RichterIn)

Mitwirkung: Motivation der Eltern



Verfahrensbeistand: Weitermachen, wo Jugendamt Vertrauen verloren hat:

„Wenn ich einen Hausbesuch mache, … dann schreie ich schon von Ferne: ich bin nicht vom Jugendamt! Und wenn Eltern verstanden haben, dass ich nicht vom Jugendamt bin, sondern dass ich nur die Interessen ihres Kindes vertrete, dann sind die mir gegenüber deutlich offener als gegenüber dem Jugendamt.“ (VB)

Fachkraft Jugendamt: Besserer Draht zu Eltern

„… dass die Eltern so das Gefühl haben, dass das Jugendamt nicht so übermächtig ist, weil wenn’s um Hilfen geht, muss es ja … bei mir weiterlaufen. Und dann kann’s von Vorteil sein, dass jemand anderes es ähnlich gesehen hat, für die Motivation, Hilfen anzunehmen. Also darin würde ich … bei ´ner guten Kooperation den Vorteil sehen.“ (Jugendamt)

FamilienrichterIn: Neue Chancen eröffnen

„Das Jugendamt kennen die allermeisten schon sehr lange, … haben ihre Vorbehalte. … Und so ein Verfahrensbeistand hat also dann noch einmal die Möglichkeit, von vorne anzufangen, noch einmal neu zu gucken. Da haben die Eltern auch nochmal die Chance neu zu gucken.“ (Familienrichter)

Schlaglicht auf Kooperation

Jugendamt - Verfahrensbeistand

Kooperation Verfahrensbeistand und Jugendamt

- Eng und zeitnah nach der Bestellung
- Weitere „Kraft zugunsten der Kinder“
- „Erweiterung des Blicks auf die Familie“

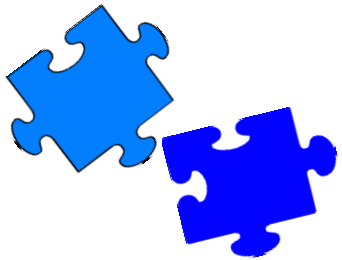


„Also gerade bei Einschränkung Sorgerecht, müssen sie ja bestellt werden, da ist es für uns auch hilfreich, muss ich ganz klar sagen. Weil da macht man einen Schulterschluss. In solchen Fällen spricht man sich in der Regel auch vorher nochmal ab telefonisch, und macht man einen Schulterschluss und sagt, also da geht gar nichts anderes, als nur dieses. Und da sind wir komplett einer Meinung, und das vertreten wir auch so.“ (Jugendamt)

Schulterschluss im Interesse des Kindes?

Reibungen zwischen Verfahrensbeistand und Jugendamt

- Fehlende Absprachen mit Jugendamt
- Unpraktikable Vorschläge
- Anwaltschaft für die Eltern gegen das Jugendamt



Brisant: Die Konkurrenzen vor dem Familiengericht

„Und dass dann ganz oft der Eindruck entsteht, vor Gericht sowieso, dass das, was das Jugendamt macht, so willkürlich und gar nicht nachvollziehbar ist. Dass erst mal der Verfahrensbeistand kommen muss um zu überprüfen, ist das denn auch alles so richtig …“ (Jugendamt)

Zusammenfassung

Zusammenfassung: Sicht- und Handlungsweisen der Akteure

1. Mehrheitlich positiv Einschätzung: Kooperation auf Augenhöhe
2. Durch „Erörterung einer möglichen Gefährdung“ rücken Jugendamt und Gericht näher zusammen
3. Gericht und Verfahrensbeistand bilden ein eingespieltes Team
4. Informelle Kontakte habitualisieren „im Dienste des Kinderschutzes“
5. Es gibt ein Spektrum an Teamkulturen des ASD und Handlungsorientierungen der Richter_innen, die sich mit Blick auf das Wohl des Kindes ergänzen oder dem entgegenlaufen können
6. Die Größe der Gerichte bzw. der Grad an Anonymität prägt den Grad der Informalität und der Habitualisierung der Kooperation

Kind im Mittelpunkt?

Ja! Aber…

… es gibt auch Anzeichen dafür, dass die Interessen des Kindes im Verfahren in den Hintergrund treten.

Vorsicht ist geboten dort,

- wo alles eng und reibungslos verläuft („dann greifen wir zum Telefon“)
- wo das Verfahren pragmatisch gehandhabt wird („Anhörung nicht nötig, wir haben ja den Verfahrensbeistand“)
- wo fallunabhängige Teamkulturen dominieren („wir sichern uns frühzeitig ab“)
- wo individuelle Stile dominieren („Ich bin kein erweitertes Hilfeplangespräch“)
- wo ungünstige Konstellationen entstehen („das dauert dann sehr sehr lange“)
- wo (Rollen)Konflikte im Vordergrund stehen („warum immer zuerst der Verfahrensbeistand?“)

Fazit der letzten Studie zum Projektabschluss 1999:

„Erforderlich ist die Metakommunikation zwischen Jugendämtern und Gerichten zur Basis ihrer Kommunikation und Kooperation.“

Danke für Ihre Aufmerksamkeit